

# Willkommen in Absurdistan

## Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. März 2024 08:55

### Zitat von Berliner Morgenpost

**Schulbuchbestellung** per Ausschreibung: Öffentliche Aufträge müssen ab einer bestimmten Summe ausgeschrieben werden. Das soll dazu beitragen, dass die öffentliche Hand sparsam mit dem Geld der **Steuerzahler** umgeht. In [Rheinland-Pfalz](#) gelten seit anderthalb Jahren neue Vorschriften für die Beschaffung von Schulbüchern: Wenn etwa eine Kommune oder ein Landkreis für die örtlichen Schulen Bücher kauft, muss der Auftrag ab einem Gesamtwert von 10.000 Euro ausgeschrieben werden, ab 215.000 Euro sogar EU-weit. Eine freihändige Vergabe an die lokalen Buchhändler ist nicht mehr möglich.

Allerdings gilt in Deutschland die Buchpreisbindung, auch Schulbücher haben überall den identischen Preis. Das bedeutet, dass auch alle Angebote identisch sind.

„Daher entscheidet das Los, welche Buchhandlung den Zuschlag erhält, und der Kauf in der Buchhandlung vor Ort wird unterbunden, obwohl hier langjährige Partnerschaften aufgebaut wurden“, kritisieren die Industrie- und Handelskammern. Die örtlichen **Händler** gehen also unter Umständen leer aus.

Die Kommunen und Kreise aber – die ansonsten Mühe haben, den lokalen Einzelhandel am Leben zu halten – müssen aufwendige Vergabeverfahren abwickeln, ohne am Ende Geld zu sparen.

---

## Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. März 2024 09:01

### Zitat von Berliner Morgenpost

#### **Statistik im Güterverkehr:**

Das Bundesamt für Logistik und Mobilität erhebt regelmäßig Daten in Bezug auf den Transport von Gütern auf der Straße. Abgefragt werden Informationen über die Transportleistung einzelner Fahrzeuge (nach Kennzeichen).

Die Betreiber müssen sehr detaillierte Fragebögen ausfüllen und unter anderem angeben, **wo auf der Route Stopps eingelegt wurden (Postleitzahlen und Orte)**, welche Staaten durchquert wurden, welche Fahrzeugdaten maßgeblich sind und wie groß der Anhänger ist. Außerdem müssen sie die **Gütermenge in Kilogramm** angeben sowie Auskunft darüber geben, ob die Ladung flüssig oder fest war. „Die Informationen sind nur mit einem enormen Zeitaufwand nachzuhalten“, heißt es bei der DIHK.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 28. März 2024 09:11**

Das Losverfahren ist übrigens keinesfalls zwingend, sondern lediglich eine vom OLG Hamburg als zulässig erkannte Variante zum Umgang mit Patt-Situationen in solchen Ausschreibungen. Genauso wäre denkbar, sich (ausschließlich) für Patt-Situationen als Kriterium die räumliche Nähe und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen in der eigenen Kommune als soziales Kriterium vorzubehalten. Zumindest das LG Leipzig hat für solche Patt-Situationen der öffentlichen Hand einen weiten Ermessensspielraum zugebilligt.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. März 2024 09:23**

#### Zitat von Seph

Das Losverfahren ist übrigens keinesfalls zwingend, sondern lediglich eine vom OLG Hamburg als zulässig erkannte Variante zum Umgang mit Patt-Situationen in solchen Ausschreibungen.

Der Artikel der Berliner Morgenpost bezieht sich auf Rheinland-Pfalz.

Letztendlich zahlen die Kommunen als Kostenträger der Schulen bei dieser Regelung drauf. Bei der Vergabe an örtliche Buchhandlungen fließt ein Teil der Kosten über die Gewerbesteuer wieder an die Kommune zurück.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 28. März 2024 09:43**

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Bei der Vergabe an örtliche Buchhandlungen fließt ein Teil der Kosten über die Gewerbesteuer wieder an die Kommune zurück

---

Womit der lokale Buchhandel dann eben doch der günstigste Anbieter ist. Problem solved.

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 28. März 2024 10:06**

Lösung meiner Stadt, jede Schule kauft ihre Bücher selbst ein, bleibt dann unter der Grenze für (europaweite) Ausschreibung. Gut, das war schon immer so, ist jetzt aber sehr hilfreich.

Bei uns (Baden-Württemberg) gilt diese Regelung schon länger, eine Stadt in der Umgebung musste vor einiger Zeit daher ein Angebot eines portugiesischen Buchhändler annehmen.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 28. März 2024 10:28**

### Zitat von Kris24

Lösung meiner Stadt, jede Schule kauft ihre Bücher selbst ein, bleibt dann unter der Grenze für (europaweite) Ausschreibung. Gut, das war schon immer so, ist jetzt aber sehr hilfreich.

---

Das schützt zwar vor EU-weiter Ausschreibung, nicht jedoch vor der Notwendigkeit eines Vergabeverfahrens an sich.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. März 2024 10:35**

### Zitat von Kris24

Lösung meiner Stadt, jede Schule kauft ihre Bücher selbst ein

Das habe ich mich schon ein paar Mal gefragt.

Meine Sekretärin sucht eh alle aktuellen Preise raus uns vergleicht die ISBN-Nummer.

In der Zeit, in der sie die Bestell-Übersicht schreibt, hat sie die Sachen auch bei den Verlagen direkt bestellt.

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 28. März 2024 10:40**

Zitat von Seph

Das schützt zwar vor EU-weiter Ausschreibung, nicht jedoch vor der Notwendigkeit eines Vergabeverfahrens an sich.

Was meinst du? Wir bleiben unter 10 000 Euro.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 28. März 2024 10:51**

Auch unterhalb dieser Schwelle kann nicht einfach "frei hand" beauftragt werden. Einschlägig ist dann die Unterschwellenvergabeverordnung. Auch diese sieht vor, dass öffentliche Aufträge im Wettbewerb zu vergeben sind und schreibt bestimmte Vorgehensweisen vor. Direktaufträge sind lediglich bei Auftragswerten bis 1000€ (ohne USt) zulässig. Diese Grenze sprengt man mit Schulbuchbestellungen aber sehr schnell, sofern man mehr als einen Klassensatz bestellt.

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 28. März 2024 11:00**

Ich bin nicht für die Schulbuchbestellung verantwortlich. Ich werde nachfragen.

---

## **Beitrag von „Lamy74“ vom 28. März 2024 11:43**

Wir sind bei der Bestellung auch an den Anbieter gebunden, den der Träger für alle Schulen der Kommune ausgewählt hat. Letztes Jahr eine Berliner Buchhandlung, in diesem Jahr eine aus einem Nachbarort.

Aber es gibt Prozente, im letzten Jahr waren es 15% auf den Schulträgeranteil. Ich habe dann bei der Buchhandlung angefragt und habe auf die Bücher, die die Schule für die Eltern bestellt, 12,5% bekommen.

Es scheinen also nicht alle Angebote gleich zu sein.

---

## **Beitrag von „Joker13“ vom 28. März 2024 14:18**

### Zitat von Seph

Unterschwellenvergabeverordnung

Offtopic, aber die deutsche Sprache, vor allem bei solchen rechtlichen/juristischen bzw. bürokratischen Begriffen, ist schon echt... speziell. 😊

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 28. März 2024 14:55**

### Zitat von Lamy74

Wir sind bei der Bestellung auch an den Anbieter gebunden, den der Träger für alle Schulen der Kommune ausgewählt hat. Letztes Jahr eine Berliner Buchhandlung, in diesem Jahr eine aus einem Nachbarort.

Aber es gibt Prozente, im letzten Jahr waren es 15% auf den Schulträgeranteil. Ich habe dann bei der Buchhandlung angefragt und habe auf die Bücher, die die Schule für die Eltern bestellt, 12,5% bekommen.

Es scheinen also nicht alle Angebote gleich zu sein.

---

Schulbuchverlage geben mengenabhängig Prozente. Es liegt also nicht am Buchhandel. Alle Bücher einer Kommune waren offensichtlich zahlreicher als eure paar Bücher.

---

### **Beitrag von „Lamy74“ vom 28. März 2024 16:28**

Das ist ja klar. So war es auch nicht gemeint. Ich bezog mich eher auf die Buchpreisbindung, aus dem Ausgangsbeitrag.

Zitat:

"Allerdings gilt in Deutschland die Buchpreisbindung, auch Schulbücher haben überall den identischen Preis. Das bedeutet, dass auch alle Angebote identisch sind.

„Daher entscheidet das Los, welche Buchhandlung den Zuschlag erhält, und der Kauf in der Buchhandlung vor Ort wird unterbunden, obwohl hier langjährige Partnerschaften aufgebaut wurden“, kritisieren die Industrie- und Handelskammern. Die örtlichen Händler gehen also unter Umständen leer aus.“

Je nach Menge kann es eben doch unterschiedliche Angebote geben, aufgrund der unterschiedlichen Konditionen.

Wir fragen auch immer beim örtlichen Buchhandel. Aber der kann bei diesen Konditionen eben nicht mitgehen.

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 28. März 2024 16:34**

#### Zitat von Lamy74

Das ist ja klar. So war es auch nicht gemeint. Ich bezog mich eher auf die Buchpreisbindung, aus dem Ausgangsbeitrag.

Zitat:

"Allerdings gilt in Deutschland die Buchpreisbindung, auch Schulbücher haben überall den identischen Preis. Das bedeutet, dass auch alle Angebote identisch sind.

„Daher entscheidet das Los, welche Buchhandlung den Zuschlag erhält, und der Kauf in der Buchhandlung vor Ort wird unterbunden, obwohl hier langjährige Partnerschaften aufgebaut wurden“, kritisieren die Industrie- und Handelskammern. Die örtlichen Händler gehen also unter Umständen leer aus.“

Je nach Menge kann es eben doch unterschiedliche Angebote geben, aufgrund der unterschiedlichen Konditionen.

Wir fragen auch immer beim örtlichen Buchhandel. Aber der kann bei diesen Konditionen eben nicht mitgehen.

Alles anzeigen

Der örtliche Buchhandel bietet denselben Preis, wenn ihr dieselbe Menge bestellt. Es hat Null mit der Buchhandlung zu tun. Es sind die Schulbuchverlage, die den Rabatt gewähren. Es hat nichts mit langjähriger Partnerschaft oder mit geschicktem Verhandeln zu tun.

Alle Angebote sind identisch bei gleicher Menge. Der Klett-Verlag hat es mal ausführlich auf seiner Seite erklärt.

---

### **Beitrag von „Lamy74“ vom 28. März 2024 16:58**

Ah, OK! Danke, wieder was gelernt!

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 28. März 2024 17:15**

Hier noch die Gesetzesgrundlage für den Rabatt bei Schulbuchbestellungen:  
<https://www.gesetze-im-internet.de/buchprg/BJNR344810002.html>

In der Regel relevant ist dieser Satz:

[Zitat von Gesetz über die Preisbindung für Bücher \(Buchpreisbindungsgesetz\), §7](#)

Soweit Schulbücher von den Schulen im Rahmen eigener Budgets angeschafft werden, ist stattdessen ein genereller Nachlass von 12 Prozent für alle Sammelbestellungen zu gewähren.

Je nachdem, aus welchem "Topf" das in einzelnen Bundesländern bezahlt wird, mag auch die gesetzlich festgeschriebene Staffelung zur Anwendung kommen.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 31. März 2024 11:29**

Bei einem Auftragsvolumen über 50.000€ sind auch 15% Rabatt auf Schulbücher möglich. Bei uns vergibt der Schulträger zentral an einen lokalen Buchhändler, damit haben wir immer die 15% Rabatt für die Bestellungen in den Sommerferien. Das mit der europaweiten Ausschreibung ist tatsächlich Blödsinn...

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 31. März 2024 11:37**

Das absuesteste daran ist, dass Berlin die Schulbücher gar nicht kauft, sondern jede Schule selber und wir haben den Buchhändler auch selber ausgesucht und natürlich gibt es da auch Rabatte (nach denen man dann doch meistens entscheidet).

Also ist es doch völlig unsinnig, dass gerade die Berliner Morgenpost dazu etwas schreibt.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 31. März 2024 12:03**

Staatliche Schulen sind in Trägerschaft der öffentlichen Hand und daher grundsätzlich auch an die Vorgaben des Vergaberechts gebunden. Dass sich daran bislang fast niemand hält und es bislang auch relativ wenig Klagen nicht berücksichtigter Mitbewerber gab, heißt nicht, dass das Vorgehen so in Ordnung ist und weiterhin gut gehen wird. Das einzig gute: das muss einen als "normale" Lehrkraft zunächst nicht weiter interessieren.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 31. März 2024 13:28**

Wenn die Schulen das einzeln kaufen, dann kommen sie nur niemals auf einmal auf die Summen, die eine Ausschreibung notwendig macht, hat ja einen Grund, dass es so gemacht wird.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 31. März 2024 15:10**

#### Zitat von Susannea

Wenn die Schulen das einzeln kaufen, dann kommen sie nur niemals auf einmal auf die Summen, die eine Ausschreibung notwendig macht, hat ja einen Grund, dass es so gemacht wird.

Dass auch unterhalb von 10.000€ Vergabeverfahren - dann nur nicht EU-weit - notwendig sind, hatte ich mit Verweis auf die entsprechend einschlägige Verordnung hier bereits beschrieben. Ebenso hatte ich mit diesem Verweis bereits auf die 1000€ Grenze für Direktaufträge hingewiesen. Diese sprengt man mit Schulbuchbestellungen allerdings in der Regel.

Ergänzung: Das spielt zum Beispiel auch bei der Planung von Schulfahrten eine nicht zu unterschätzende Rolle. Hierbei sprengt man spätestens mit Jahrgangsfahrten, wie sie an nicht wenigen Schulen vorkommen, auch schnell die 10.000€ Grenze.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 31. März 2024 15:17**

#### Zitat von Seph

Diese sprengt man mit Schulbuchbestellungen allerdings in der Regel.

In der Regel nicht, weil du die einfach splittest indem du einige Sachen direkt beim Verlag z.B. bestellst usw.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 31. März 2024 20:52**

### Zitat von Susannea

In der Regel nicht, weil du die einfach splittest indem du einige Sachen direkt beim Verlag z.B. bestellst usw.

Wenn ich auch nur zwei Klassensätze Lehrbücher bestelle, bin ich schon über 1000€ unterwegs. Das mag ja an 1-zügigen Grundschulen mit zeitversetzten Anschaffungen noch funktionieren, ich kenne jedoch keine weiterführende Schule, die solche Aufträge auf 5-10 verschiedene Auftragnehmer splittet. Das wäre im Übrigen auch ziemlich affig, da die Vergabeverfahren nach UVgO auch nicht so kompliziert sind, wie sie auf den ersten Blick scheinen.

PS: Bei Klassenfahrten splittet ihr sicher auch nicht auf mehrere Anbieter auf, um unter 1000€ Auftragsvolumen zu bleiben, oder?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 31. März 2024 20:56**

#### Zitat von Seph

Wenn ich auch nur zwei Klassensätze Lehrbücher bestelle, bin ich schon über 1000€ unterwegs.

Mehr als zwei Klassensätze sind doch bei dem Budget bei uns gar nicht drin. Und auch die sind in der Regel schwierig. Sonst hätten die Schüler nicht genügend Arbeitshefte und die sind nun mal deutlich günstiger.

Wir sind übrigens 3-zügig und vor allem eben 6 Jahrgänge 😊

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 31. März 2024 20:59**

Dann reden wir bei 3 Klassensätzen aber doch schnell mal von 3x30 Büchern á 25-30€. Und mal ehrlich: das beschafft ihr doch nicht ernsthaft in 3 separaten Chargen, nur um das als Direktauftrag vergeben zu können.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 31. März 2024 21:02**

### Zitat von Seph

Dann reden wir bei 3 Klassensätzen aber doch schnell mal von 3x30 Büchern á 25-30€. Und mal ehrlich: das beschafft ihr doch nicht ernsthaft in 3 separaten Chargen, nur um das als Direktauftrag vergeben zu können.

Nein, die beschaffen wir in der Regel gar nicht in einem Jahr, weil es das Budget sprengen würde.

Wenn ein neues Lehrwerk eingeführt werden soll, dann müssen in der Regel die Bücher erstmal geteilt werden.

Ein Klassensatz sind bei uns auch nur 25 Bücher in der Regel.

Bzw. bei Nawi haben wir z.B. im ersten Jahr 25 Kollegen gefunden, die sich ein kostenloses Prüfexemplar bestellt haben und dann wurde zwei Jahre lang je ein Satz angeschafft und irgendwann ist aufgefallen, dass sie ja nur für eine Klassenstufe reichen würden. Seitdem liegen sie wieder im Nawi-Raum zum Ausleihen und keiner hat eigene.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 31. März 2024 21:05**

Ah ok, dann kann ich das nachvollziehen. Wir haben da im weiterführenden Bereich deutlich andere Zahlen und vermutlich auch Budgets. Schulbücher werden mindestens für volle Jahrgänge gleichzeitig angeschafft und mich irritiert offen gestanden auch, dass z.B. Klasse "A" schon die neuen Bücher bekommen soll, "B" und "C" aber mit veralteten weiterarbeiten sollen.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 31. März 2024 21:07**

### Zitat von Seph

und mich irritiert offen gestanden auch, dass z.B. Klasse "A" schon die neuen Bücher bekommen soll, "B" und "C" aber mit veralteten weiterarbeiten sollen.

Wie gesagt, wenn alle Kollegen die neuen Bücher haben wollen, dann müssen sie eben geteilt werden, sprich immer zum Arbeiten ausgeliehen. Aber das meiste macht man dann eh über Arbeitshefte und evtl. die digitale Variante.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 31. März 2024 21:09**

Aktuell arbeiten wir in den JüL-Klassen z.B. auch mit den alten Fibeln und den neuen Arbeitsheften dazu. Wenn wir dieses Jahr nicht mehr als 8 Erstklässler bei uns in die Klasse bekommen (oder 12), dann reichen unsere zusammengesammelten Prüfexemplare wenigstens für unsere Klasse aus, damit das wieder zusammen passt.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 31. März 2024 21:16**

Und viele Kollegen sind doch auch bequem, die sind gar nicht so böse, wenn sie nichts neues nehmen müssen, wenn sie schon immer damit arbeiten. Daher kommen Lehrwerksänderungen auch eher erst mit neuen Kollegen zustande.